

**2276/J-BR/2004**

---

**Eingelangt am 25.11.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Bundesräte Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Kollegen

an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

betreffend Gewährung von Familienbeihilfe für Teilnehmerinnen der Sozialen Berufsorientierung  
und des freiwilligen sozialen Jahres

Nahezu jeder bzw. jede Jugendliche, die in Österreich ein freiwillig soziales Jahr leisten, tun dies in Vorarlberg im Rahmen der Sozialen Berufsorientierung. Träger dieses Angebots sind die Caritas Vorarlberg, das Institut für Sozialdienste, die Lebenshilfe für Vorarlberg, die ARGE Heim- und Pflegeleitung sowie die Stadt Feldkirch mit finanzieller Unterstützung durch Land Vorarlberg und Arbeitsmarktservice. Es unterscheidet sich von anderen Formen des freiwillig Sozialen Jahres durch noch intensiver gestaltete berufsbegleitende Kurse, die auf der Grundlage eines rund 200 Stunden umfassenden Curriculums wöchentlich stattfinden. Im Anschluss daran nehmen durchschnittlich 80 Prozent eines Jahrganges eine soziale Ausbildung in Angriff.

Für ihre Leistungen erhalten die Jugendlichen von den Einsatzstellen ein Taschengeld. Da sie weiterhin zu Hause leben, kommen fast ausschließlich die Eltern für die Deckung aller Bedürfnisse auf. Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen führt diese Tätigkeit aber zum Wegfall der Familienbeihilfe, was für viele Eltern eine große und spürbare Belastung darstellt, zumal in weiterer Folge auch der Kinderabsetzbetrag und in einigen Fällen auch die Waisenpension wegfällt.

Im Regierungsprogramm 2003 der Bundesregierung wurde im Unterkapitel „Ehrenamt und Freiwilligenarbeit“ die Gewährung der Familienbeihilfe während des freiwilligen sozialen Jahres in Aussicht gestellt.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz folgende

### **A n f r a g e :**

1. In welcher Weise wurde die Umsetzung des Vorhabens, während des freiwilligen sozialen Jahres die Familienbeihilfe zu gewähren, in Angriff genommen?
2. Wann ist mit einer entsprechenden Regierungsvorlage zu rechnen?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass dabei auch die Teilnehmerinnen der in Vorarlberg angebotenen Sozialen Berufsorientierung berücksichtigt werden?